



VEREINIGUNG DER
AUF SICHTSRÄTE IN DEUTSCHLAND e.V.

Vereinigung der Aufsichtsräte in Deutschland e.V. (VARD)
Prinz-Georg-Straße 91 | 40479 Düsseldorf

Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Bundesminister Heiko Maas
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Düsseldorf, 21. Februar 2017 | Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Sehr geehrter Herr Minister Maas,

die Regierungskommission DCGK hat weitere Änderungen des Kodex beschlossen und angekündigt, dass diese mit ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wirksam werden sollen.

Wir unterstützen die Arbeit der Regierungskommission DCGK und dennoch veranlasst uns die Besorgnis unserer Verbandsmitglieder, Sie zu bitten, im Rahmen Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht die grundsätzliche Frage zu prüfen, wie weit der Auftrag und die Legitimation der Regierungskommission bei der Ausgestaltung des DCGK reicht.

Die Regierungskommission DCGK soll für ausländische Investoren Transparenz schaffen, aber nicht ein 'moralischer Kompass' (M. Gentz) sein. Unseres Erachtens gehört deshalb die Formulierung: "Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns)" nicht in den DCGK.

Desgleichen gilt für die Formulierungen: "Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen" und "Der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen". Die unscharfen Begriffe fördern nicht die Transparenz und greifen zudem ohne rechtliche Grundlage in das Kompetenzgefüge der deutschen Corporate Governance ein. Somit stellt sich auch insoweit die Frage nach der Legitimation der Regierungskommission DCGK.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns über das Ergebnis Ihrer Prüfung in Kenntnis setzen würden. Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter H. Dehnen
Vorstandsvorsitzender